



Bericht 2013-DSJ-78

11. November 2013

des Staatsrats an den Grossen Rat zum Postulat Nr. 2026.13 Nicolas Kolly/Stéphane Peiry Gefängnissituation im Kanton Freiburg

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht zum Postulat der Grossräte Nicolas Kolly/Stephane Peiry – Gefängnissituation im Kanton Freiburg.

1. Situation

1.1. Begriff der öffentlichen Beurkundung

In dem am 19. Juni 2013 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat weisen die Grossräte Nicolas Kolly und Stéphane Peiry darauf hin, dass die Kriminalität in unserem Kanton stetig zunimmt. Ihrer Meinung nach ist die Polizei überlastet. Es sei unabdingbar, dass die Polizei auf eine leistungsfähige Justiz zählen könne, denn es nütze nichts, eine kriminelle Person zu verhaften, wenn diese am nächsten Tag wieder entlassen und rückfällig werde.

Die Verfasser des Postulats interessieren sich insbesondere für die Situation der Plätze für die Untersuchungshaft. Im Jahr 2012 ist die Zahl der Vollzugstage in der Untersuchungshaft um mehr als 40% gestiegen. Der Kanton Freiburg verfügt nur über eine beschränkte Anzahl Plätze. Es wäre unannehmbar, wenn eine Person aufgrund des Platzmangels in den Gefängnissen nicht in Untersuchungshaft genommen würde. Die Kantone Waadt und Genf werden wegen der starken Überbelegung der Gefängnisse zahlreiche neue Vollzugsplätze schaffen.

Die beiden Grossräte verlangen vom Staatsrat einen Bericht über die aktuelle und zukünftige Situation in der Untersuchungshaft und im Strafvollzug des Kantons.

1.2. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat empfiehlt dem Grossen Rat, das Postulat anzunehmen und ihm direkt Folge zu geben. Deshalb überweist er ihm gleichzeitig den verlangten Bericht.

Einleitend stellt der Staatsrat fest, dass sich die Kriminalität im Kanton Freiburg tatsächlich dem nationalen Durchschnitt annähert. Im Jahr 2012 hat die Zahl der im Kanton begangenen Straftaten insgesamt um 9,3% zugenommen. Dieser Trend konnte 2013 glücklicherweise gebremst werden: So

ist beispielsweise die Zahl der Einbruchdiebstähle im ersten Halbjahr des laufenden Jahres um 4% zurückgegangen.

In diesem Zusammenhang möchte der Staatsrat die Qualität der Arbeit von Kantonspolizei und Gerichtsbehörden würdigen. So weist die Kantonspolizei insbesondere eine deutlich überdurchschnittliche Aufklärungsrate aus (37,2% gegenüber 27,2% auf Bundesebene). Die Gerichtsbehörden ihrerseits behandeln trotz begrenzter Ressourcen rasch und kompetent grosse Fallmengen, die ebenso schnell wachsen wie die Bevölkerung.

1. Wie viele Plätze stehen in unserem Kanton effektiv für die Untersuchungshaft zur Verfügung und wie hoch war ihr Belegungsgrad in den letzten 24 Monaten?

Im Kanton Freiburg ist das Zentralgefängnis das einzige Gefängnis für die Untersuchungshaft (UH) seit die veralteten und ungeeigneten Bezirksgefängnisse nach und nach geschlossen wurden. Als Reserve für Notlagen steht einzig das Gefängnis von Remund (5 Plätze) zur Verfügung. Es wurde 2012 für 5 Monate und 2013 für 8 Tage wiedereröffnet um den Platzmangel zu beheben.

Das Zentralgefängnis (ZG) zählt insgesamt 90 Plätze, davon 48 für die UH, 11 für den Strafvollzug¹, 9 für die Administrativhaft (Ausländer/-innen, die auf ihre Ausschaffung warten), 2 für Minderjährige und 20 für den erleichterten Strafvollzug (Haftanstalt «Les Falaises»). Dank verschiedener Massnahmen, welche die SJD in den letzten Monaten ergriffen hat, konnte die Zahl der UH-Plätze im ZG von 35 auf 48 erhöht werden:

> *Im Sommer 2012 einigten sich das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug (ASMVG) und die Anstalten von Belchasse (AB) über den Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen. Kurzstrafen von mehr als 14 Tagen werden nunmehr grundsätzlich in den AB vollzogen. Mit dieser Massnahme konnten der Sektor «nicht bezahlte Bussen und Geldstra-*

¹ Gefangene im vorzeitigen Strafvollzug oder zu Strafen oder Massnahmen verurteilte Personen, die auf ihre Platzierung in einer anderen Anstalt warten; Gefangene, die aus einer Anstalt entlassen wurden und auf ihre Platzierung in einer neuen Anstalt warten; Gefangene, die Beschwerde gegen ihr Urteil eingereicht haben; zu sehr kurzen Freiheitsstrafen verurteilte Personen usw.

- > *fen» des ZG geschlossen und seine 6 Plätze für die UH zur Verfügung gestellt werden;*
- > *Schliessung Frauenabteilung des ZG: Seit Dezember 2012 werden weibliche Gefangene in das Gefängnis «La Tuilière» in Lonay eingewiesen. Die 5 Plätze der ehemaligen Frauenabteilung werden für die UH verwendet;*
- > *2 Plätze der Abteilung Minderjährige werden für die UH genutzt.*

Mit der Eröffnung des Gefängnisses für Minderjährige «Aux Léchaires» in Palézieux Anfang 2014 dürften die 2 letzten Zellen, die zurzeit für Minderjährige reserviert sind, für die UH frei werden.

Im Durchschnitt betrug der Belegungsgrad in der UH des ZG in den letzten 24 Monaten, d. h. von 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2013, 89,7%. Im Jahr 2012 lag der Belegungsgrad bei 97%; in den ersten sechs Monaten des Jahres 2013 belief er sich auf 98%.

2. Gibt es Personen, die aus Platzmangel einer Untersuchungshaft entgangen sind, und wenn ja, wie viele? Was geschieht, wenn alle Untersuchungshaftplätze im Kanton besetzt sind (Nutzung von Plätzen in anderen Kantonen) bzw. wie hoch sind die allfälligen Kosten für die Nutzung von Untersuchungshaftplätzen in anderen Kantonen?

Während der UH stehen die Gefangenen unter der Verantwortung der Staatsanwaltschaft (StA). Der Generalstaatsanwalt gibt an, dass die StA in ungefähr fünf Fällen aus Platzgründen darauf verzichten musste, eine Person in UH zu nehmen. Es handelte sich dabei um Personen, die zum Beispiel des Diebstahls verdächtigt wurden. Außerdem wurde eine Person, die jemanden (mit einem Messer) bedroht hatte, nach Untersuchung durch einen Psychiater freigelassen, weil dieser der Meinung war, dass keine Rückfallgefahr bestehe. Laut der StA kommt es vor, dass der mit einer Inhaftierung beauftragte Staatsanwalt einen Kollegen darum ersucht, einen Gefangenen früher als vorgesehen freizulassen, um einen freien Platz zu schaffen. Solche Gesuche betreffen selbstverständlich nicht Gefangene, die als gefährlich beurteilt werden oder die wegen Gewalttaten inhaftiert sind, sondern Personen, denen Diebstahl oder Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel vorgeworfen werden.

Wenn alle UH-Plätze besetzt sind oder wenn gefangene Personen voneinander getrennt werden müssen (Kollusionsgefahr), werden die Gefangenen in Anstalten anderer Kantone eingewiesen. Von Januar 2011 bis Ende Juni 2013 mussten 197 Personen so in einem anderen Kanton platziert werden. Nach einem Gespräch mit den verschiedenen betroffenen Behörden (StA, Polizei und Gefangenbegleiter, ZG) erklärte sich das ASMVG damit einverstanden, von nun an nach Absprache mit der Staatsanwaltschaft die Suche nach ausserkantonalen Plätzen zu übernehmen. Diese Abklärun-

gen können mehrere Stunden dauern. Zudem komplizieren ausserkantonale Platzierungen die Arbeit der Staatsanwälte, Anwälte und der Polizei, die für den Gefangenentransport zuständig ist¹. Sie verursachen Zusatzkosten, die hauptsächlich beim Staat anfallen.

Trotz dieser Nachteile ist es sinnvoller, anderen Kantonen freie Plätze zur Verfügung zu stellen, als dass jeder Kanton für sich allein neue Gefängnisse baut. Da die Gefängnisbelegung in der ganzen Schweiz hoch ist, gibt es zudem Stimmen, die eine gesamtschweizerische Koordination fordern, um die bestehenden Kapazitäten optimal auszunutzen. So wäre eine Online-Plattform für die Reservation von Gefängniszellen vorstellbar, die freie Plätze anzeigen und deren Reservation per Mausklick ermöglichen würde. Dazu wäre allerdings die Teilnahme aller Kantone und Anstalten nötig, was nicht ganz einfach ist, da die UH nicht auf Konkordatsniveau geregelt ist. Der Staatsrat ist der Ansicht, dass die Regelung der UH in einem Konkordat wünschenswert wäre. Es sind denn auf interkantonalem Niveau auch Gespräche zu diesem Thema im Gang.

Im Rahmen der drei nationalen Konkordate zum Straf- und Massnahmenvollzug wurden hingegen Tarife für alle Hafttypen und Haftregime inklusive UH vereinbart. Die Tarife für ausserkantonale Platzierungen hängen vom jeweiligen Konkordat und den Besonderheiten der betroffenen Anstalt ab. Der Kanton Freiburg gehört dem Konkordat der lateinischen Schweiz vom 10. April 2006 über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen an.

Der Kanton Bern beispielsweise hat hingegen das Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz unterzeichnet. Für eine gefangene Person aus einem Kanton, der nicht diesem Konkordat angehört, kostet ein Tag Untersuchungshaft im Regionalgefängnis Bern Fr. 276.85. Dieser Preis würde auch im ZG für eine gefangene Person aus dem Kanton Bern verlangt. Für andere Kantone, die dem Konkordat der lateinischen Schweiz angehören, kostet ein Tag UH im ZG Fr. 168.90. Das ZG nimmt jedoch sehr selten Gefangene in UH aus anderen Kantonen und Konkordaten auf. Der Tarif des ZG für eine gefangene Person aus dem Kanton Freiburg beträgt Fr. 77.90 (interne Abrechnung des Staates).

Im Rahmen des Konkordats der lateinischen Schweiz wurde beschlossen, die Tagessätze für die verschiedenen Hafttypen und Haftregime von 2011 bis 2014 um jährlich 7,5% anzuheben, um sie an die realen Kosten anzugeleichen.

Wenn die Situation im ZG trotz der ausserkantonalen Platzierungen langfristig angespannt bleibt, behält sich die SJD die Möglichkeit vor, das Gefängnis in Remund wie unter Punkt 1 erwähnt wiederzueröffnen.

¹ Die Zahl der Geleite (Transporte) durch Gefangenbegleiter der Kantonspolizei ist 2012 um 40% auf über 5000 gestiegen.

3. Wie stehen die Aussichten für den provisorischen Bedarf an Untersuchungshaftplätzen in den nächsten Jahren, wenn die Kriminalitätszunahme in unserem Kanton und das Bevölkerungswachstum berücksichtigt werden?

Die StA schätzt, dass der Trend der Kriminalitätszunahme im Kanton Freiburg in den nächsten Jahren anhalten wird. Tatsächlich ist unser Kanton, nachdem er einige Zeit verschont blieb, verstärkt vom Phänomen des Kriminaltourismus betroffen, das seinen Ursprung insbesondere in den französischen Banlieues hat. Die Schweiz, die im Vergleich zu ihren Nachbarstaaten über ein starkes Wirtschaftswachstum und einen hohen Lebensstandard verfügt, zieht solche Kriminelle an.

Unter diesen Umständen schätzt die StA, dass 60 UH-Plätze ausreichen sollten, um den zukünftigen Bedarf abzudecken, wobei die Kriminalitätsentwicklung und die von StA und Staatsrat definierte Kriminalitätspolitik berücksichtigt wurden. Anfang 2012 haben der Generalstaatsanwalt und die Regierung die Kriminalpolitik für den Zeitraum von 2012–2014 festgelegt und dafür die folgenden sechs Schwerpunkte definiert: Bekämpfung der Gewalt, Bekämpfung von Bandenkriminalität, Bekämpfung des Betäubungsmittelhandels, Massnahmen gegen Raser, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Bekämpfung von ungesittetem Verhalten.

Falls sich herausstellen sollte, dass die 60 Plätze zeitweise zu viel sind, sei daran erinnert, dass unsere Nachbarkantone unter demselben chronischen Platzmangel leiden und Plätze nachfragen könnten, was die Infrastruktur teilweise finanzieren würde. Die StA betont ihrerseits die Notwendigkeit von zumindest zwei verschiedenen Haftanstalten, damit bei Kollusionsgefahr Beschuldigte zu Beginn der Untersuchung von Mitbeschuldigten getrennt werden können.

4. Welche Lösungen gibt es für den Mangel an Untersuchungshaftplätzen: Schaffung neuer Haftplätze? Ist die Vergrösserung der bestehenden Gefängnisse geplant? Wo könnten neue Untersuchungshaftplätze geschaffen werden? Wäre es denkbar, die Gefängnisse in Bulle und Remund wiederzueröffnen?

Zusätzlich zu den bereits umgesetzten, unter Punkt 1 erwähnten Massnahmen wurde mit der Kantonspolizei die Vereinbarung getroffen, dass Beschuldigte am Wochenende ausnahmsweise länger als 24 Stunden (grundsätzlich bis zu 48 Stunden) in den Zellentrakten der drei Interventionszentren der Gendarmerie festgehalten werden können, wenn im ZG keine Plätze verfügbar sind und abgewartet werden muss, dass das ASMGV am nächsten Arbeitstag einen Platz ausserhalb des Kantons sucht. Wie mehrere Bundesgerichtsurteile bestätigen ist diese Praxis jedoch grundsätzlich heikel, da die Haftbedingungen in den Zellentrakten rudimentär sind.

Weitere mögliche Massnahmen: weitere Erhöhung des Anteils der Freiburger Gefangener – die bereits Vorrang

haben – in den AB, insbesondere im vorzeitigen Strafvollzug, wodurch direkt UH-Plätze frei würden. Das Konkordat legt nicht fest, wie das Verhältnis der Gefangenen des Kantons zu denjenigen anderer Konkordatskantone in einer Konkordatsanstalt sein soll. Theoretisch sollte der «Markt» spielen und der Austausch sollte in beide Richtungen fliessend erfolgen. Die Realität sieht jedoch anders aus.

Aufgrund der Topographie der Umgebung ist eine Vergrösserung des ZG nicht realisierbar. Die systematische Unterbringung zweier gefangener Personen in einer Zelle ist ebenfalls nicht möglich, weil die meisten Zellen sehr klein sind ($7,5 \text{ m}^2$). Dadurch würden nur die Spannungen verstärkt, die aufgrund der Entwicklung der Insassenbestände (aggressivere Gefangene, häufige psychische Probleme) bereits erheblich sind, und die Führung des ZG zusätzlich erschwert.

Der theoretisch beste Weg bestünde darin, die Administrativhaft an einem anderen Ort als dem ZG vollziehen zu können, wodurch 9 Plätze für die UH frei würden. Der Bund fördert jedoch momentan den Bau grosser Zentren für Gefangene, die auf ihre Ausschaffung warten. Rein kantonale, kleinräumige Lösungen wären deshalb sehr teuer. Zudem wäre auch eine Erweiterung des neuen Gebäudes für den vorzeitigen Strafvollzug (VVS) in den AB denkbar.

Zudem haben die Architekten beim Bau des neuen Gebäudes für den vorzeitigen Strafvollzug (VVS) in den AB bereits eine Erweiterung der beiden neuen Zellentrakte geplant und kalkuliert. Auf diese Weise könnten innerhalb von ein oder zwei Jahren für 3,5 Millionen Franken (abzüglich der Kosten für 4 neue Fachpersonen für Justizvollzug) 16 zusätzliche Haftplätze geschaffen werden. Die SJD untersucht diese Möglichkeit und namentlich die Frage, welcher Hafttyp dort vollzogen werden könnte.

Das Gefängnis in Bulle (16 Plätze) wurde definitiv geschlossen und die Räumlichkeiten werden anderweitig genutzt. Es entsprach nicht den Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention. Ausserdem war das Gefängnis stark auf die Unterstützung der Kantonspolizei angewiesen, da es an Fachpersonen für Justizvollzug mangelte.

Das Gefängnis in Remund bleibt zwar als Reserve für Notlagen erhalten, eine dauerhafte Wiedereröffnung ist jedoch nicht wünschenswert, da die Haftbedingungen dort immer noch rudimentär sind (keine Spaziergänge, keine Beschäftigung usw.). Zudem muss zur Sicherstellung des Betriebs wegen Personalmangel auf ein privates Sicherheitsunternehmen zurückgegriffen werden, dessen Personal meist nicht über eine Ausbildung als Fachperson für Justizvollzug verfügt. Die monatlichen Kosten für die Beauftragung eines privaten Sicherheitsunternehmens sind hoch: Sie betragen 54 000 Franken für nur 5 Haftplätze.

Der Staatsrat ist der Meinung, dass der Bau eines neuen Gefängnisses für die Untersuchungshaft im Kanton mittel- bis langfristig unumgänglich ist.

5. Wie sieht die Haftsituation im Strafvollzug aus: Verfügt der Kanton Freiburg über genügend Haftplätze für den Strafvollzug? Wie hoch ist der Belegungsgrad der Freiburger Gefängnisse?

Das ASMGV hat den Auftrag, die von den kantonalen Strafbehörden verhängten Strafen und Massnahmen vollziehen zu lassen. Im Jahr 2012 liess es insgesamt 39 853 Hafttage vollziehen, davon 15 033 ausserhalb des Kantons und 24 820 im Kanton Freiburg, davon wiederum 20 722 Tage in den AB und die übrigen Tage, namentlich Arbeitsexternate und die Umsetzung therapeutischer Massnahmen, in anderen Anstalten des Kantons¹. Die unter Punkt 4 erwähnte kontinuierliche Anhebung des Anteils Freiburger Gefangener in Bellechasse wird es ermöglichen, die meisten von den Freiburger Gerichtsbehörden ausgesprochenen Strafen und Massnahmen im Kanton selbst vollziehen zu lassen.

Die Strafanstalt Bellechasse verfügt über 202 Haftplätze für Strafen, Strafmassnahmen und zivilrechtliche fürsorgerische Unterbringungen (FU), davon 102 im Zellentrakt (60 Plätze in der geschlossenen und 42 Plätze in der offenen Abteilung), 40 im Pavillon (offene Abteilung), 40 im VVS (vorzeitiger Strafvollzug) und 20 im Heim Tannenhof (kurze Freiheitsstrafen, Massnahmen und FU). Im Jahr 2012 betrug der Belegungsgrad der 202 Haftplätze 94,5%. Im ersten Halbjahr 2013 belief er sich auf 96,5%.

Demzufolge scheint die Zahl der Haftplätze, die dem Kanton für Straf- und Massnahmenvollzug zur Verfügung stehen, kurz- und mittelfristig ausreichend zu sein, aber der Belegungsgrad der AB wird wahrscheinlich weiterhin sehr hoch bleiben. Mittelfristig wird die vom Bund vorgesehene Wiedereinführung der Kurzstrafen dazu beitragen, dass der Druck auf Bellechasse und das ZG zunimmt.

6. Besteht ein Plan zum Haftplatzbedarf der nächsten Jahre in unserem Kanton? Wenn ja, was beinhaltet er, und wenn nein, wird der Staatsrat einen erstellen?

Im Strafvollzug geschieht die Planung auf Ebene der Konkordate. Nur Konkordatsanstalten können für ihre Bauten Bundessubventionen beanspruchen, die grundsätzlich 35% der Kosten betragen.

Zur Vertiefung der Analyse der kantonalen Bedürfnisse hat der SJ-Direktor 2013 bereits zweimal die Hauptakteure des Strafvollzugs getroffen, d. h. das ASMGV, die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei, um insbesondere das Problem des Mangels an UH-Plätzen zu diskutieren. Die Gespräche fanden in einer konstruktiven Atmosphäre statt. Zudem gab es auch einen regelmässigen Austausch mit der Direktion der AB über die Abteilung für den ordentlichen und den vor-

zeitigen Straf- und Massnahmenvollzug. Der Staatsrat hat mehrmals über die Entwicklung der Haftsituation im Kanton informiert.

Wie unter Punkt 4 erwähnt, muss sehr wahrscheinlich mittel- oder langfristig ein neues Gefängnis für die UH im Kanton gebaut werden und zwar an einem günstigeren Ort als das ZG, d. h. ausserhalb der Stadt und in der Nähe der grossen Verkehrsachsen. In der SJD sind erste Überlegungen dazu im Gang.

Weiter fortgeschritten ist das Projekt zum Bau einer Einrichtung für den Massnahmenvollzug auf dem Gelände der Anstalten von Bellechasse, die 60 Gefangenen mit psychischen Störungen Platz bieten soll (Art. 59 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, StGB). Im Budget 2014 und im Finanzplan 2015 wurden Beträge für den entsprechenden Studienkredit vorgesehen. Das Projekt wurde von einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet, die vom Staatsrat den Auftrag erhielt, sich mit der Gefängnismedizin und der Zukunft des Heims Tannenhof zu befassen. Der Antrag für den Studienkredit wird dem Grossen Rat im Verlauf des ersten Halbjahrs 2014 überwiesen.

Die zukünftige Therapieabteilung der Anstalten von Bellechasse (TAB) ist Bestandteil der Konkordatsplanung der lateinischen Schweiz und wird Bundessubventionen erhalten können. Das Bundesamt für Justiz ist bereits am Projekt beteiligt. Die TAB entspricht einem dringenden Bedürfnis, da es in der lateinischen Schweiz bisher keine entsprechende Einrichtung gibt. Schweizweit fehlen rund 400 Plätze². Die TAB wird eine Anstalt mittlerer Sicherheitsstufe sein.

In der Westschweiz sind in diesem Bereich verschiedene andere Projekte hängig. Die Kantone der lateinischen Schweiz warten schon lange auf die Eröffnung von Curabilis in Genf. Diese Hochsicherheitsanstalt für sehr gefährliche Straftäter mit psychischen Störungen dürfte ab 2014 schrittweise den Betrieb aufnehmen. Der Kanton Genf will jedoch provisorisch gewöhnliche Gefangene darin unterbringen, um Champ-Dollen zu entlasten. Im Kanton Waadt wird etwa 2017 im Rahmen des Umbaus der psychiatrischen Klinik in Cery eine gesicherte Rehabilitationsanstalt mit 20 Plätzen für Erwachsene entstehen, die nach Art. 59 oder Art. 64 StGB verurteilt wurden.

Im Kanton Freiburg gibt es an die hundert Personen, die zu Strafmassnahmen verurteilt sind. Davon sind etwa zwanzig nach Art. 59 StGB³ verurteilt, der die stationäre Behandlung von Personen vorsieht, die in Zusammenhang mit einer

² Gemäss dem Experten Benjamin F. Brägger in der «Sonntagszeitung» vom 6. Oktober 2013.

³ Im Kanton Freiburg gibt es zudem etwa zehn Personen, die nach Art. 60 StGB (stationäre Behandlung von Drogenabhängigen) verurteilt sind, 2 junge Erwachsene unter 25 Jahren mit einer Strafe nach Art. 61 StGB, über 60 Personen, die zu einer ambulanten Behandlung (Art. 63 StGB) verurteilt sind, und 3 nach Art. 64 StGB verwahrte Personen.

¹ Diese Zahlen stammen aus dem Jahresbericht 2012 des Staats Freiburg.

psychischen Störung ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben. Diese Behandlung müsste grundsätzlich in einer psychiatrischen Einrichtung oder in einer auf Strafmaßnahmen spezialisierten Einrichtung erfolgen und nicht in einem Gefängnis. Die Platzierung von zu Strafmaßnahmen verurteilten Personen in verschiedenen Strafanstalten und Einrichtungen kostet den Staat aktuell rund 3 Millionen Franken jährlich.

7. Reicht das Gefängnispersonal aus?

Der Personalbedarf variiert je nach Hafttyp. Allgemein liegt die Zahl der Fachpersonen für Justizvollzug im Kanton Freiburg unter dem Schweizer Durchschnitt, wo 1,6 Gefangene auf eine Fachperson für Justizvollzug kommen. Diese Zahl liegt im ZG bei 4,5 Gefangenen pro Aufseher/-in und in den AB bei 2 Gefangenen pro Aufseher/-in. Zum letzten Punkt muss gesagt werden, dass der Bedarf an Betreuungspersonal im offenen Strafvollzug höher ist.

Verwaltungskommission und Direktion der AB haben den Grossen Rat und den Staatsrat mehrmals auf den Personalmangel in Bellechasse hingewiesen, der auf den steigenden Belegungsgrad und die Entwicklung der Insassenbestände (zunehmende Gefährlichkeit, psychische Probleme usw.) zurückzuführen ist. Die Direktion und das Personal des ZG haben sich ebenfalls an die SJD gewandt und Sofortmassnahmen im Personalbereich gefordert. Dem ZG konnten zwei zusätzliche Stellen für Fachpersonen für Justizvollzug aus dem verbleibenden Stellenpool der SJD gewährt werden.

Im Moment wird es angesichts der finanziellen Situation des Staates und der Sparmaßnahmen bei den Arbeitsstellen wohl nicht möglich sein, den Personalbestand der AB aufzustocken.

Abschliessend bittet Sie der Staatsrat, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.
